

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Oberbürgermeister  
Dr. Olaf Tauras

Landeshaus  
Herrn Dr. Sebastian Galka  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

E-Mail [oberbuergemeister@neumuenster.de](mailto:oberbuergemeister@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23  
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage / Südflügel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3787

Neumünster, den 06.03.2020

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über  
Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/1751

**b) Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen – Erstellung von  
qualifizierten Mietspiegeln fördern!**

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/1787

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

zu den Punkten a) und b) nehme ich wie folgt Stellung:

a) Die Einführung einer sog. Fehlbelegungsabgabe erscheint auf den ersten Blick ein geeignetes Mittel, für eine gerechtere Wohnraumversorgung zu sein. Jedoch ist mit der Fehlbelegungsabgabe ein nicht unbeachtlicher Verwaltungsaufwand verbunden. Aufgrund steigender von der Stadt Neumünster wahrzunehmenden Aufgaben und das dafür erforderliche Personal sehe ich die Einführung und den Nutzen einer Fehlbelegungsabgabe eher verhalten.

b) Die Stadt Neumünster stellt seit Jahren einen sog. „einfachen“ Mietspiegel auf. Dieser wird in Zusammenarbeit mit dem Haus- und Grundeigentümergebiet, dem Mieterverein, den Wohnungsbauträgern, den Wohnungsverwaltung, dem Ring Deutscher Makler, den freien Maklern, der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und der Stadt Neumünster, vertreten durch die Fachdienste Recht sowie Stadtplanung und Stadtentwicklung erstellt. Die im Mietspiegel enthaltene Mietpreisspanne hat sich in den letzten Jahren als ausreichendes Instrument gegen unangemessene Mietpreissteigerungen bewährt.

Von mehreren Teilnehmern des Arbeitskreises Mietspiegel wurde aktuell in der letzten Sitzung am 25.02.2020 kritisch angemerkt, dass ein qualifizierter Mietspiegel aufgrund der Komplexität unübersichtlich sei und die Inhalte schwerer zu vermitteln seien. Zurzeit würde der einfache Mietspiegel ausreichen.

Sollte sich jedoch die Mietpreissituation deutlich verschärfen, kann die Aufstellung eines qualifizierten Mietspiegels erforderlich sein. Da jedoch mit einem qualifizierten Mietspiegel ein deutlich erhöhter Aufwand verbunden ist, wäre eine finanzielle Förderung für die Erstellung zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister